

## Monatsbericht Juni 2019

### Ergebnisse in Zahlen

Monatsergebnis Juni	2019	2018	2017
Gelöste Fälle	12	8	24
Fallwert	2.072T €	772T €	3.077T €

Ergebnis nach 6 Monaten	2019	2018	2017
Gelöste Fälle	72	100	116
Fallwert	18.767T €	13.332T €	13.932T €

### Fälle mit Fallwert unter 50.000 €

Fälle mit Wert unter 50.000 € aus dem Bundesanzeiger können unter bestimmten Voraussetzungen nun wieder von allen Ermittlern bearbeitet werden:

Bedingung für eine Übernahme ist, wie bei allen Fällen, die umgehende Bearbeitung.

Zusätzliche Bedingung für eine Bearbeitung ist zu erwartende Wirtschaftlichkeit.

Richtlinien hierfür sind:

- Ab einem Fallwert von 30.000 € können Fälle bearbeitet werden, wenn es sich um übersichtliche 2. Erbordnungen handelt. 3. Erbordnungen können in besonders günstigen Ausnahmefällen (Beispiel: EL unehelich + nur ein mütterlicher Erbstamm) ebenfalls bearbeitet werden.
- Ab einem Fallwert von 20.000 € sind 1. Erbordnungen und Teilaufgebote zu einzelnen Personen/Stämmen möglich.
- Der Erblasser ist nicht länger als fünf Jahre verstorben.
- Es liegt maximal sehr eingeschränkter und günstiger Auslandsbezug vor.
- Es befindet sich keine Immobilie im Nachlass.
- Rechtstreitigkeiten sind nicht zu erwarten (kein unrichtig erteilter ES etc.).

Die Fälle mit einem Wert unter 50.000 € werden mit einem Startguthaben von 15 Punkten angelegt. Die dem Nachlasswert entsprechende, Punktezahl wird nach Rücksprache mit CHP durch diesen aufgebucht, wenn Wirtschaftlichkeit wahrscheinlich ist.

Die Erfüllung der o.g. Richtlinien ist keine Garantie für Wirtschaftlichkeit und somit keine Garantie für eine Übernahme in die Doku.

### **15 Punkte bei Fällen ohne Wert**

Auf ausgewählte Fälle ohne Wert können 15 Punkte aufgebucht werden, um sie anrecherchieren zu können.

Bedingungen:

- Vor der Punktaufbuchung muss eine Auskunft bei Gericht eingeholt werden (telefonisch reicht), um das Risiko zu minimieren, dass der Fall wertlos oder überschuldet ist.
- Eine kurze Erläuterung, warum sich die Fallbearbeitung lohnt ist dem Aufbuchungswunsch beizufügen.
- Die Fälle müssen direkt bei Fallübernahme bearbeitet werden, da auch bei Fällen ohne Wert ein prompter Ermittlungsstart zu den besten Ergebnissen führt.
- Um eine konsequente Ermittlung zu ermöglichen, können nicht mehr als 2 Fälle auf einmal bebucht werden
- Die Möglichkeit der Punktaufbuchung gilt auch für Alt-Fälle, solange sie erst jetzt (Stichtag 1.7.2019) übernommen werden und es sich um die Erstermittlung und Erstübernahme handelt.
- Kontaktperson für diese Fälle ist Christian Pförtner (Vertretung JWO u. ASP)

### **USA-Aufenthalt**

Herr Emrich hat zusammen mit Claudia Häßler in New York alte Kontakte intensiviert und neue geknüpft. Außerdem hat vor Ort das Regular Meeting of the Board of Directors und das Meeting of President and Participants der IPR stattgefunden.

### **Fallakquise**

Verena Steffens und Nadine Jaser haben die Firma am 26. Juni auf dem 20. Münchener Erbrechts- und Deutschen Nachlassgerichtstag vertreten.

### **Regionaltagungen**

Die Regionaltagungen der Ermittler finden zu Beginn der 2. Septemberwoche zum Schwerpunktthema *Außenkommunikation optimieren* in Hannover und Würzburg statt. Die Einladungen mit allen weiteren Informationen erfolgen in der kommenden Woche.